Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 500
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 09. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2020)

zum Thema:

Zusätzliche temporäre Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen in Zeiten der Corona-Pandemie II – Nachfragen zu Drs. 18/25105

und **Antwort** vom 26. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25500
vom 09. November 2020
über Zusätzliche temporäre Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen in Zeiten der Corona-Pandemie – Nachfragen zu Drs. 18/25105

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten sind mit der Auflösung eines ggf. bestehenden Mietvertrages für die neu geschaffene Notunterkunft für von Gewalt betroffene Frauen entstanden und von wem wurden diese Kosten übernommen?

2. Welche Kosten sind mit einem ggf. notwendig gewordenen Umbau der Unterkunft entstanden und von wem wurden diese Kosten übernommen?

3. Welche Kosten sind mit der ggf. notwendig gewordenen Neuausstattung der Unterkunft entstanden und von wem wurden diese Kosten übernommen?

4. Welche laufenden Kosten entstehen für die Unterkunft und von wem werden diese Kosten übernommen? (Bitte getrennt nach monatlichen Miet- und Betriebskosten aufschlüsseln.)

5. Wie lange soll der aktuelle Mietvertrag laufen und wie soll es mit dieser Unterkunft perspektivisch weitergehen?

Zu 1., 2 und 3:

Für die neu geschaffene Notunterkunft wurde ab dem 15.07.2020 ein unbefristeter Mietvertrag zwischen dem Träger AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. und dem Eigentümer abgeschlossen. Es sind keine zusätzlichen Kosten für einen Umbau entstanden.

Die Kosten für die Neuausstattung betrugen insgesamt 49.150 Euro. Die Kosten hierfür wurden über die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung finanziert.

Der Träger AWO Kreisverband Berlin Mitte e.V. konnte zusätzlich über ein privates Unternehmen eine Großspende für Mobiliar akquirieren.

Zu 4.:

Die monatliche Bruttomietsumme beträgt zurzeit 29.800 Euro. Die Nettokaltmiete ist für die Zeit vom 15.07.2020 bis zum 30.04.2021 festgeschrieben auf monatlich 26.500 Euro. Die monatliche Betriebskostenvorauszahlung ohne Heizung betragen zurzeit 3.300 Euro.

Zu 5.:

Die Unterkunft wird bis zum Ende des Jahres 2020 in das siebte Frauenhaus überführt und wird langfristig betrieben.

Berlin, den 26. November 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung